

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen:

1. Der Mietvertrag kommt zwischen dem buchenden Kunden/Mieter und der Porti Sport GmbH (Händler bzw. Vermieter) mit Zahlung des gesamten Mietpreises durch den Mieter zustande. Bis zur vollständigen Zahlung des Mietpreises erfolgt daher keine Herausgabe des Mietgegenstandes durch den Vermieter. Sollte davon abweichend der Vermieter im Ausnahmefall das Zustandekommen des Mietvertrages ausdrücklich an andere Bedingungen knüpfen – sodass dieser etwa schon durch bloße Übergabe des Mietgegenstandes zustande kommt – gilt dieser ausnahmsweise ausdrücklich vereinbarte abweichende Vorschlag als vereinbart.
2. Vor Herausgabe des Mietgegenstandes hat der Mieter als Sicherheitsleistung einen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) oder eine Kreditkarte vorzuweisen und erklärt sich damit einverstanden, dass von diesem Dokument eine Kopie oder ein Abzug angefertigt wird. Bei Kreditkarten erfolgt keine automatische Abbuchung, es werden lediglich die Daten für den Zeitraum der angegebenen Miete gespeichert. Bei Eingabe Ihrer Daten bei unseren CheckIn-Terminals wird automatisch ein Foto des Mieters erstellt. Alle Ihre verarbeiteten Daten werden ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003) verarbeitet.
3. Alle Angaben von Preisen in Preislisten der Porti Sport GmbH, Preislisten im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Informationsträgern oder Online-Preisabfragen verstehen sich ohne Gewähr und sind für die Porti Sport GmbH unverbindlich. Für etwaige Satz- und Druckfehler wird nicht gehaftet. Die Porti Sport GmbH behält sich vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen.
4. Für den Fall, dass der Kunde den Verleihgegenstand nicht selbst nutzen möchte, hat er dies dem Händler vor Abschluss des Mietvertrages mitzuteilen und diesem die allenfalls zur Individualisierung (z.B. Skibindung) des Verleihgegenstandes erforderlichen personenbezogenen Daten des Nutzers bekannt zu geben. (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Körpergröße, Gewicht, sportliche Fähigkeiten in Bezug auf den Verleihgegenstand). Der Mieter ist für das gemietete Sportgerät voll verantwortlich. Es ist untersagt, den Verleihgegenstand an andere Personen als den Kunden bzw. den bekannt gegebenen Nutzer zu überlassen. Minderjährige im Alter von 16 bis 18 Jahre erklären, dass Sie die Erlaubnis & das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten haben. Für Mieter unter 16 Jahre muss ein Erziehungsberechtigter diese Erklärung unterschreiben.
5. Der Kunde ist verpflichtet, den Verleihgegenstand nach Ablauf des Mietzeitraums bis längstens 10:00 des Folgetages an den Händler zurückzustellen. Unterbleibt eine fristgerechte Zurückstellung an den Händler, ist dieser berechtigt, für jeden die Mietdauer überschreitenden Tag das tägliche Mietentgelt in Rechnung zu stellen und/oder die Herausgabe des Mietgegenstands zu fordern. Für den Fall der Zurückstellung des Verleihgegenstands nach 10:00 am Folgetag des Mietzeitraums gilt die Mietdauer um einen Tag überschritten. Vermietungen nach 15:00 Uhr werden erst ab dem darauffolgenden Kalendertag berechnet. Der Händler ist ungeachtet seiner weiteren Ansprüche gegen den Kunden berechtigt, die ihm als Sicherheitsleistung überlassene Kreditkartendaten zur Tilgung seiner Mietzinsforderung zu verwerten.
6. Der Mietpreis gilt nur für aufeinanderfolgende Tage. Die zwischen dem Händler und dem Kunden vereinbarte Miete gilt für die Gesamtdauer der Miete unabhängig von äußeren Einflüssen, Witterung oder dem Betrieb der für die Nutzung der Sportgeräte erforderlichen Anlagen (z.B. Skilifte). Auch in Fällen höherer Gewalt, insbesondere bei ungünstiger Witterung, bleibt die Mietzinszahlungspflicht aufrecht. Der nicht verbrauchte Mietpreis für ein Sportgerät, das in Folge ungünstiger Witterung oder anderer Behinderungen nicht verwendet werden kann, wird nur ab dem Tag der Rückgabe erstattet.
7. Mit der Unterschrift auf dem Vermietungsformular bestätigt der Mieter die Richtigkeit seiner persönlichen Daten sowie jene Angaben, die für eine fachgerechte Bindungseinstellung erforderlich sind. Skischuhe werden an die Skibindung angepasst, beide Mietgegenstände entsprechen den sicherheitstechnischen Vorgaben der ISO-Norm 11088. Im Zuge der Übergabe des Mietgegenstandes wird eine gesonderte sicherheitstechnische Überprüfung und Einstellung nach ISO-/ÖNORM nicht vorgenommen. Wir empfehlen jedoch allen Skimietern eine Top-Sicherheitseinstellung (=elektronische Bindungsprüfung) gemäß ISO-Norm 11088 zum Preis laut Preisliste. Diese Einstellung benötigt vor Ort ca. 10 Minuten. Sollte der Mieter keine Top-Sicherheitseinstellung vornehmen lassen, wird die Skibindung per Hand nach ISO-Zahl eingestellt. Der Mieter darf die vom Vermieter vorgenommene Bindungseinstellung nicht eigenmächtig ändern. Wir informieren Sie gerne persönlich über die sicherheitstechnische Bindungsüberprüfung. Sofern der Kunde für sich oder einen anderen Nutzer unrichtige Daten zur Individualisierung und Auswahl eines Verleihgegenstands bekannt gibt, ist jede Haftung der Porti Sport GmbH ohnehin ausgeschlossen; diese trifft keine Pflicht, die vom Kunden übermittelten Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Für nachteilige Folgen und Schäden, die dem Kunden aufgrund einer unrichtigen Übertragung der vom Kunden korrekt bekanntgegebenen personenbezogenen Informationen (z.B. Körpergröße, Gewicht oder schifahrerisches Können) entstehen, haftet die Porti Sport GmbH nur, wenn diesen die unrichtige Übertragung offenbar auffallen hätte müssen.
8. Sollten bei der Übernahme des Leihmaterials Mängel festgestellt werden, so sind diese dem Verleihpersonal umgehend bekannt zu geben. Bikeverleih: Der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des Fahrrades und teilt eventuelle Mängel und Schäden unverzüglich mit. Etwaige Beanstandungen sind schriftlich vor Übernahme des Bikes im Mietvertrag zu vermerken. Nachträgliche Reklamationen sind nicht zulässig. Der Mieter hat das Bike sorgsam und im Rahmen der bei derartigen Fahrzeugen üblichen Nutzung zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten um Schäden zu vermeiden.
9. Bei Verletzungen oder Krankheit des Mieters während aufrechter Miete gilt unter der Voraussetzung der Vorlage eines ärztlichen Attests und der sofortigen Rückgabe des Mietgegenstandes, dass ab dem Zeitpunkt der Ausstellung des ärztlichen Attests keine Miete zu zahlen ist und eine Geldrückgabe für die restliche bereits bezahlte Mietdauer erfolgt.
10. Im Mietpreis inbegriffen ist die kostenlose Möglichkeit, auf ein anderes Modell der gleichen Preisklasse umzusteigen. Wird auf ein Sportgerät einer höheren Kategorie gewechselt, ist der Aufpreis laut Preisliste spätestens bei tatsächlicher Rückgabe des Verleihmaterials zu bezahlen.
11. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass das Sportgerät so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder ein Diebstahl verhindert wird. Zu diesem Zweck sollen Skier nur einzeln und voneinander getrennt abgestellt, in Skisafes oder mit einem Skisicherheitsschloss verwahrt werden. Die Mountainbikes und E-Bikes sind in abgeschlossenem Zustand an dafür geeigneten Plätzen abzustellen. Ein Sicherheitsschloss wird auf Wunsch des Kunden gerne zum Mietbike zur Verfügung gestellt und ist im Mietpreis inkludiert. Während der Nacht soll das Sportgerät in einer versperrten Räumlichkeit oder in einem versperrten KFZ verwahrt werden.
12. Das gemietete Sportgerät ist nicht gegen Diebstahl versichert. Im Fall eines Diebstahls ist binnen 24 Stunden die Vorlage einer polizeilichen Anzeige erforderlich und der Zeitwert des Mietgegenstandes zu ersetzen. Wir empfehlen den Abschluss einer „DSV aktiv Versicherung“ gegen Bruch/Beschädigung und Diebstahl (sofern es sich nicht um ein Fahrrad handelt) des gemieteten oder gekauften Ski- bzw. Snowboardmaterials direkt bei uns im Sportgeschäft. Über die verschiedenen Varianten informieren wir sie gerne.
13. Das gemietete Sportgerät ist grundsätzlich gegen Bruch und Beschädigung versichert, so es sich um einen Material- oder Produktionsfehler handelt. Im Fall von unsachgemäßer Verwendung oder von mutwilliger Beschädigung hat der Mieter die Reparaturkosten zu zahlen. Sollte eine Reparatur nicht möglich sein, ersetzt der Mieter den Zeitwert des Produktes. Wir empfehlen den Abschluss einer „DSV aktiv Versicherung“ gegen Bruch/Beschädigung und Diebstahl (sofern es sich nicht um ein Fahrrad handelt) des gemieteten oder gekauften Ski- bzw. Snowboardmaterials direkt bei uns im Sportgeschäft. Über die verschiedenen Varianten informieren wir sie gerne.
14. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieter weder für Unfälle noch sonstige Ereignisse während der Mietdauer haftet.
15. Eine Haftung des Vermieters auf Sach- und Personenschäden aller Art, sowie für Schäden Dritter, die durch oder mit Verleihmaterial oder von uns servierten Material erfolgen, wird ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind. Ansprüche auf Schadenersatz müssen, sofern insbesondere für Verbraucher keine anderslautenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, bei sonstigem Verfall längstens innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend gemacht werden. Die Beschränkungen bzw. Ausschlüsse der Haftung umfassen auch Ansprüche gegen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Porti Sport GmbH aufgrund Schädigungen, die diese dem Kunden zufügen.
16. Online-Reservierungen: Die Nutzung unserer Online-Reservierungs-Plattform auf www.portis.at ist mit der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten möglich. Der Kunde hat auf der Plattform die Möglichkeit, Sportgeräte und Zubehör einer bestimmten Produktkategorie („Verleihgegenstand“) für den nachfolgenden Abschluss eines Mietvertrags vor Ort bereit stellen zu lassen. Auf den Mietvertrag zwischen der Porti Sport GmbH und dem Kunden gelangen daher die Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäftegesetzes (FAGG) nicht zur Anwendung. Nach Erhalt einer Reservierungsbestätigung steht es dem Kunden offen, uns in unseren Geschäftsräumlichkeiten zu kontaktieren, um mit uns in einen Mietvertrag über den Verleihgegenstand zu den in der Reservierungsanfrage festgelegten Bedingungen einzutreten. Sowohl der Kunde als auch Porti Sport GmbH sind berechtigt, den Abschluss eines Mietvertrags mit dem jeweils anderen potentiellen Vertragspartner ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Dem Kunden entstehen keine Ansprüche gegenüber der Porti Sport GmbH, wenn aus einer erfolgten Reservierung kein Abschluss eines Mietvertrags über den Verleihgegenstand resultiert. Wir halten Ihre Reservierungen bis Geschäftsschluss des ersten Reservierungstages aufrecht. Nach dieser Frist verliert die Reservierung ihre Gültigkeit.
17. Die auf der Porti Sport Website präsentierten Fotos und Grafiken dienen lediglich der Information und sind vertraglich nicht bindend. Porti Sport GmbH stellt dem Kunden in jedem Fall das gemietete Material in adäquater Qualität, die der gebuchten Kategorie entspricht, bereit. Das Mietmaterial befindet sich in gutem Zustand und ist für den normalen Gebrauch geeignet. Die Auswahl des Materials, insbesondere Größe und Ausstattung erfolgt durch den Kunden. Die Benützung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Kunde allein hat zu beurteilen, ob er im Stande ist das Material zu benützen oder nicht.
18. Alle Ihre verarbeiteten Daten werden ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003) verarbeitet. Detaillierte Informationen finden sie in unserer Datenschutzerklärung.
19. Rücktritts- oder Umtauschrecht von gekaufter Ware: Entgegen einem weitverbreiteten Irrglauben gibt es kein generelles Rücktritts- oder Umtauschrecht. Es tut daher grundsätzlich jedermann gut daran, sich vor dem Kauf einer Ware zu überlegen, ob man diese auch wirklich haben will. Sollte die gekaufte Ware bereits bei der Übergabe an den Kunden mangelhaft gewesen sein, so kann der Kunde eine Reparatur oder Umtausch verlangen. Mutwillige Beschädigungen, wie Risse, Schnitte, zerkratzte Brillengläser oder ähnliches sind davon ausgenommen. Wenn ein Umtausch oder eine Reparatur nicht möglich sein sollte, sind wir nicht verpflichtet dem Kunden den Kaufpreis zurückzuerstatten. Der Kunde erhält eine entsprechende Warengutschrift. Eine Retournahme der Ware ohne festgestellten Mangel ist NICHT möglich. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
20. In unserem Sportfachgeschäft beraten Sie ausschließlich ausgebildete Verkaufsberater, welche regelmäßig Produkt- und Fachschulungen absolvieren und über praktische Erfahrung in möglichst vielen Sportarten verfügen. Sollte wider Erwarten Ihr Verkaufsgespräch einmal doch nicht Ihren Vorstellungen entsprechen, dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung. Wir garantieren die Lösung Ihres Problems.
21. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat.
22. Die Porti Sport GmbH ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen jederzeit zu ändern. Wenn auch nicht ausschließlich, so jedoch insbesondere auch, um geänderte gesetzliche Vorschriften einfließen zu lassen oder neue / veränderte Leistungen mit einzubeziehen.
23. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am ehesten erreichen. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Vertragslücken.
24. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht – unter Ausschluss der Verweisungsnormen – als vereinbart, Gerichtsstand ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Vermieters.